TVT

Kaninchen

Biologie

Kaninchen stammen ursprünglich aus Südwesteuropa. Sie sind dämmerungs- bis tagaktive Fluchttiere, die in der Wildform gesellig in selbst gegrabenen Erdhöhlen leben.
Als reine Pflanzenfresser haben Kaninchen einen hochsensiblen, auf die Verwertung von Rohfaser ausgerichteten Darmtrakt.
Auch beim Zwergkaninchen als Heimtier ist noch der für das Fluchttier typische große Bewegungsdrang vorhanden. Charakteristisch sind das explosionsartige Durchstarten und Hakenschlagen auf der Flucht.
Kaninchen werden mit etwa 4 bis 5 Monaten geschlechtsreif. Die Tragzeit beträgt ca. 33 Tage. Die Jungen werden blind und unbehaart geboren; die Augen öffnen sich nach ca. 10 Tagen. Kaninchen werden 8 bis 12 Jahre alt.

Ernährung

Zur notwendigen Rohfaseraufnahme muss immer Heu zur Verfügung stehen; dazu kann maximal 1 Esslöffel pro Tier und Tag getreidefreies Fertigfutter (Pellets) gegeben werden. Ergänzt wird das Grundfutter durch möglichst mehrmals tägliche Gaben von Grünfutter (ab der 5/6. Lebenswoche).
Um die zeitlebens wachsenden Nagezähne abzunutzen dient in erster Linie das Heu. Zur Beschäftigung, sollten Äste z. B. von Obstbäumen, Weide oder Haselnuss angeboten werden.

Unterbringung

Innenhaltung

Die Käfiggröße sollte für die als Heimtier gehaltenen kleinen Rassen mindestens 150 cm x 60 cm x 50 cm (B x T x H) für zwei Tiere betragen. Als Einstreu dienen saugfähige Materialien wie Hobelspäne, Stroh- oder Hanfpellets; ungeeignet ist Katzenstreu.
Eine Schlafhöhle pro Tier und eine erhöhte Liegefläche (z.B. in Form eines Häuschens mit Flachdach) sowie eine Tränkegelegenheit (Flasche oder Schale) müssen vorhanden sein.

Außenhaltung

Kaninchen können das ganze Jahr über im Freien gehalten werden. Voraussetzung hierfür ist ein Gehege von mindestens 2 Quadratmetern Grundfläche, zzgl. einer wetterfesten und isolierten (frostfreien) Schutzhütte, die die Tiere jederzeit selbständig aufsuchen, bzw. verlassen können. Das Gehege muss durch ein in den Boden eingelassenes Drahtgeflecht gegen Entweichen (Ausbuddeln) gesichert sein. Wichtig ist eine Abdeckung zum Schutz gegen Greifvögel, Füchse und freilaufende Haustiere wie Hund und Katze. Das Gehege soll gleichermaßen Schutz vor Hitze, Kälte und Nässe bieten. Es soll mit Baumwurzeln, Baumscheiben, Unterschlüpfen, Zweigen, Röhren, etc. strukturiert werden. Kaninchen sind hitzeempfindlich, Temperaturen über 25°C versetzen sie in Stress; deshalb muss mindestens die Hälfte der Fläche im Schatten liegen; bei Albinos (aufgrund der sehr lichtempfindlichen Augen) die gesamte Fläche.
Herkömmliche Kaninchenställe eignen sich nicht zur dauerhaften Außenhaltung der Tiere, da sie zu klein sind und zu wenig Witterungsschutz bieten.

Pflege

In der Wohnung sollten die Kaninchen täglich Freilauf bekommen, um ihren Bewegungsdrang ausleben zu können, allerdings unter Aufsicht. Laufleinen und Geschirre sind hierzu ungeeignet, denn sie bergen Verletzungsgefahren. Kaninchen nagen nicht nur Holzteile an, sondern beispielsweise auch Stromkabel (Gefahr für Tier und Mensch).
Im Sommer kann ein transportables Gatter den Kaninchen Freilauf und Grünfutteraufnahme im Garten ermöglichen. Die Grünfläche muss frei von Giftpflanzen sein und darf nicht frisch gedüngt oder mit Unkrautvernichtungsmitteln behandelt worden sein, sonst treten Vergiftungserscheinungen auf. Ansonsten gilt

© Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz, Stand August 2013

Trinkwasser muss ständig in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung stehen. Eine Heuraufe muss abgedeckt sein. Kaninchen springen aus Schreck oder Übermut in die Raufe und können sich u. U. nur schwer wieder befreien (Verletzungsgefahr); sicherer ist es, das Heu auf dem Boden anzubieten.

Kotfressen ist keine Verhaltensstörung, sondern dient der Aufnahme von im Dickdarm von Bakterien produzierten B-Vitaminen.

Fütterungsfehler (z.B. nasses angegorenes Gras, stark zucker- und stärkehaltige Futtermittel, Kohlblätter, abrupter Futterwechsel) können zu tödlich verlaufenden Störungen des empfindlichen Magen-Darm-Traktes führen. Ein Symptom ist die sogenannte Trommelsucht (Aufblähung des Magens und einzelner Darmabschnitte).

oben gesagtes.
Kaninchen sollten von Anfang an paarweise oder in Gruppen gehalten werden, um Verhaltensstörungen wie Aggressivität oder Stereotypien zu vermeiden. Nach längerer Einzelhaltung ist eine nachträgliche Vergesellschaftung oft schwierig, aber meist nicht unmöglich. Am besten werden ein kastrierter Rammler und eine Häsin zusammen gehalten.
Eine Vergesellschaftung von Kaninchen und Meerschweinchen ist aufgrund des unterschiedlichen Verhaltens nicht tiergerecht; ein Meerschweinchen kann den arteigenen Partner nie ersetzen!
Zwergkaninchen hebt man hoch, indem man Brust und Beckenpartie von unten umgreift und die Tiere nach dem Hochheben an den eigenen Oberkörper nimmt (nie an den Ohren). Beim Hochheben der Tiere kann es abrupt zu heftigen Abwehrbewegungen kommen, wenn die Kaninchen in Panik geraten. Die Tiere treten dann kräftig mit den Hinterläufen aus. Sie beruhigen sich jedoch recht schnell, wenn sie wieder abgesetzt werden.

Weitere Tierschutzaspekte

Zwergkaninchen werden auf möglichst niedliches Aussehen mit dem typischen runden kurzen Kopf gezüchtet. Das kann Zahnfehlstellungen zur Folge haben. Solche Tiere sind von der Zucht auszuschließen.
Es gibt verschiedene gefährliche und tödlich verlaufende Erkrankungen beim Kaninchen, wie z. B. RHD (Hämorrhagische Kaninchenseuche), Myxomatose und Kaninchenschnupfen (Pasteurellose), gegen die Impfstoffe zur Verfügung stehen. Alle Kaninchen sollten unabhängig von der Haltungsform geimpft werden.
Tiere, die im Sommer über längere Zeit im Außengehege bleiben, dürfen nicht sich selbst überlassen bleiben, da sonst Krankheitsanzeichen übersehen werden können. Die Tiere sind täglich zu kontrollieren und dazu hochzunehmen. Haarkleid und Afterregion müssen dabei u. a. auf das Vorhandensein von Fliegeneiern überprüft werden. An warmen Tagen legen Fliegen ihre Eier bevorzugt in dieser Region ab. Die sich entwickelnden Maden können weiträumig in die Haut einwandern und letztendlich das Einschläfern des Tieres notwendig machen.

© Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz, Stand August 2013